



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 3/17

MA 40, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 40 und Unternehmung

Wiener Krankenanstaltenverbund,

Prüfung der Vergabe von Stiftungsmitteln

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Krankenanstaltenverbund	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
WWFSG	Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanie- rungsgesetz
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die der Magistratsabteilung 40 obliegende Vergabe von Stiftungsmitteln einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 12/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte stichprobenartig die Vergabe von Stiftungsmitteln an bedürftige Personen im Zeitraum der Jahre 2014 bis 2016 durch die Magistratsabteilung 40, der die Verwaltung von Stiftungen mit mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken oblag.

Die dazu eingerichtete Geschäftsstelle hatte dafür gut strukturierte und nachvollziehbare Abläufe entwickelt. Die sehr detaillierten Prozesse zur Feststellung der Bedürftigkeit verursachten jedoch einen hohen Verwaltungsaufwand und schränkten gleichzeitig die Möglichkeit zur Antragstellung für die Begünstigten ein. Hinsichtlich der Verwaltungsökonomie und der Unterstützung bei der Beantragung wurden daher Empfehlungen an die Magistratsabteilung 40 und die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund ausgesprochen. In einigen Fällen war bei der Vergabe von Stiftungsmitteln der Stiftungszweck nicht ausreichend beachtet worden, was ebenfalls zu einer diesbezüglichen Empfehlung führte.

Bericht der Magistratsabteilung 40 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	5	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Sinn der Verwaltungsökonomie wäre von der Magistratsabteilung 40 zu evaluieren, ob bzw. durch welche Maßnahmen der Verwaltungsaufwand bei der Vergabe von Stiftungsmitteln künftig verringert werden könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des Projektes "Task-Force MA 40" werden die Prozesse zur Vergabe von Stiftungsmitteln evaluiert werden und wird dabei ein besonderer Fokus auf die Verringerung des Verwaltungsaufwandes gelegt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die "Task-Force MA 40 neu" konnte aus Kapazitätsgründen diese Aktivität nicht abwickeln - eine Schärfung bzw. Straffung der Prozesse wird im Zuge der Struktur der Magistratsabteilung 40 neu im Rahmen der operativen Zuständigkeiten der Abteilung erfolgen.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 40 sollte als Stiftungsverwalterin ihre Bemühungen um die widmungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens der Wilhelm und Magdalena Brandseph'schen Stiftung für bedürftige und unheilbar Kranke durch eine vermehrte Unterstützung von Personen, die dem Kreis der Begünstigten angehören, deutlich verstärken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nachfolgend der Ausfinanzierung der beiden noch offenen WWFSG-Sanierungsdarlehen werden die Stiftungsleistungen der Wilhelm und Magdalena Brandseph'schen Stiftung für bedürftige und unheilbar Kranke - unter Berücksichtigung der Dotierung einer entsprechenden Hauptmietzinsreserve - erhöht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftung für bedürftige und unheilbar Kranke unterstützt seit Juni 2018 die Arbeit des neuen "Task-Force" Teams im Rahmen der Maßnahme "Palliativ daheim in den eigenen vier Wänden" des Wiener Hilfswerks. Dieses neue "Task-Force" Team ermöglicht in unvorhersehbaren Notsituationen (Patientin bzw. Patient im Sterbeprozess, Entlassung auf Revers, massive Überlastung der Angehörigen) die rasche Übernahme und Betreuung von Patientinnen bzw. Patienten ohne ärztliche Zuweisung.

Ziel der "Task-Force":

Rasche Entlastung einer akuten Situation daheim. Sterben zu Hause ermöglichen und Vermeidung einer Krankenhauseinweisung, wobei zumeist ein Transport ins Krankenhaus auch ethisch nicht mehr vertretbar ist. Neben der Symptomkontrolle und Schmerztherapie ist das Entlastungsgespräch und das Dabeisein in der Terminalphase eine wichtige Stütze.

Empfehlung Nr. 3

Die Zusammenarbeit zwischen den Stiftungen und dem Krankenanstaltenverbund sollte intensiviert und schriftlich festgelegt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 wird sowohl Kooperationsgespräche mit dem Krankenanstaltenverbund und seinen Teilunternehmungen (Pflegewohnhäuser) als auch mit anderen Wiener Institutionen der sozialen Wohlfahrt mit dem Ziel führen, die Stiftungszuwendungen zu erhöhen und darüber schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Kooperationsgespräche mit dem Krankenanstaltenverbund zum Abschluss einer schriftlichen Rahmenvereinbarung und zur Erhöhung der Stiftungszuwendungen wurden bereits eingeleitet.

Empfehlung Nr. 4

Von der Magistratsabteilung 40 wäre zu prüfen, ob die mit dem Krankenanstaltenverbund schriftlich festzulegende Vereinbarung auch auf den Bereich der Pflegewohnhäuser erweitert werden könnte. Überlegenswert schiene auch, derartige Kooperationen mit anderen im Einflussbereich der Stadt Wien stehenden Institutionen wie z.B. dem Fonds Soziales Wien einzugehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 wird sowohl Kooperationsgespräche mit dem Krankenanstaltenverbund und seinen Teilunternehmungen (Pflegewohnhäuser) als auch mit anderen Wiener Institutionen der sozialen Wohlfahrt mit dem Ziel führen, die Stiftungszuwendungen zu erhöhen und darüber schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 3, die mit den Trägern der sozialen Wohlfahrt bereits bestehenden Kooperationen werden nach Maßgabe des Vorliegens zuwendungsfähiger Stiftungsmittel verstärkt.

Empfehlung Nr. 5

Die Vergabe von Stiftungsmitteln wäre künftig nur unter Einhaltung des Stiftungszweckes vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 40 wird bei künftigen Vergaben von Stiftungsmitteln die Stiftungszwecke der jeweiligen Stiftungen genau einhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Dazu wird die Magistratsabteilung 40 mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien die nicht mehr zeitgemäßen Stiftungszwecke weiterentwickeln und entsprechend ergänzen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018